

Leistungs- und Lieferungsbedingungen der Schmidt & Hassel Kanal-Service GmbH (AGB)

I. Geltungsbereich

1. Für unsere, oder für die Leistungen der von uns beauftragten Dritten, gelten die nachstehenden Bedingungen.

II. Pflichten des Auftraggebers / Abfallerzeugers

1. Der Abfallerzeuger erklärt, dass der zu entsorgende Abfall mit der von ihm angegebenen Abfallschlüsselnummer gem. der Abfallverzeichnisverordnung - AVV übereinstimmt.
2. Der Abfallerzeuger erklärt, dass der zu entsorgende Abfall keine Stoffe enthält, die uns nicht genannt wurden. Insoweit stellt er uns von Schadensersatzverpflichtungen frei.
3. Bei unrichtiger Deklaration des Abfallstoffes durch den Abfallerzeuger, haftet er für Schäden und Zusatzkosten, die uns oder Dritten entstehen.
4. Sollten nach der Eingangsanalyse bei der Entsorgungsanlage erhöhte Werte festgestellt werden, oder entspricht die Anlieferung nicht den Anlieferungsbedingungen, oder weicht der angelieferte Abfall von den uns genannten und unserem Angebot zugrunde liegenden Angaben ab, sind wir berechtigt, anfallende Mehrkosten nach gültiger Preisliste und Aufwand zu berechnen.
Auszug der Anlieferungskriterien von CP-Anlagen:
pH-Wert: 5,5-9, PCB: frei, Nitrit:<20mg/l, Nitrat:<100mg/l, Cyanid: <0,2mg/l, Ölgehalt:<5%
Chrom VI:<0,1mg/l, Ammonium: <200mg/l, CSB-Gehalt:<1500 mg/l, Komplexbildner:<1mg/l
5. Die Zuwegung zu den Anfallstellen des Abfalls, muss zum Befahren mit dem zur Auftragsbefreiung erforderlichen Tankwagen / LKW geeignet sein. Für Schäden am zugewiesenen Zufahrtsweg besteht unsererseits keine Haftung, es sei denn, es liegt grobes Verschulden des Fahrers vor.

III. Angebot und Preise

1. Angebote werden auf der Grundlage der am Tag der Angebotserstellung geltenden Rechtslage und Genehmigungssituation erstellt. Sollte sich vor Beendigung der angebotenen Leistung/en eine Änderung ergeben, die zu einer Kostensteigerung führt, oder die Durchführung der Leistung hindert, werden wir von der Leistungspflicht befreit.
2. Bei Mengenunterschreitung behalten wir uns vor, entsprechende Aufschläge in Rechnung zu stellen.
3. Unsere Angebote sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich und freibleibend.

IV. Nachunternehmer

1. Die Schmidt & Hassel GmbH darf sich bei der Erfüllung zuverlässiger Dritter, ebenfalls zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben nach § 52 KrW- / AbfG, bedienen.

V. Datenschutz

1. Soweit dies für unseren Geschäftsbetrieb erforderlich ist, sind wir berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers, Abfallerzeugers/ -besitzers zu speichern.

VI. Gerichtsstandvereinbarung

1. Gerichtsstand für gegenwärtige und zukünftige Ansprüche, die aus diesem Vertrag- / dieser Lieferung entstehen, ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

VII. Schlussbestimmung

1. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Lieferbedingungen durch Gesetz oder Sondervertrag wegfallen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

